

Patentierung von Grundbuchgeometern = Géomètres du registre foncier diplômés

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **25 (1927)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-190212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wiesen ist. Innert kurzer Zeit ist es dem jungen Ingenieur gelungen, praktische Aufnahmeverfahren mit maximaler Auswertbarkeit der photographischen Aufnahmen für Kartenzwecke zu erproben und einzuführen. Ende September dieses Jahres, als die erste Flugzeugkamera schweizerischer Herkunft der Landestopographie für Probeaufnahmen von der Firma Wild in Heerbrugg zur Verfügung gestellt wurde, hat sich Dr. Hugi in Verbindung mit seinen Kameraden Leutnant Burkhard und Denzler, trotz den Schwierigkeiten der für Fliegeraufnahmen schon stark vorgerückten Jahreszeit, zuversichtlich, mit Umsicht, Energie und Ausdauer mit der Durchführung der Probeaufnahmen und deren Auswertung befaßt und persönlich die Arbeiten in Thun geleitet und teilweise durchgeführt. In diese Tätigkeit fiel das auf letzten Freitag und Samstag, 14. und 15. Oktober, angesetzte militärische Training, an welchem auch die bei der Landestopographie tätigen Piloten und Beobachter Oberleutnant Hugi, Leutnant Burkhard und Leutnant Denzler teilnehmen mußten. Das am Freitag in der Umgegend von Thun, wo die Probeaufnahmen der Landestopographie mit der neuen Fliegerkamera stattfanden, mittags eintretende sonnige Wetter, veranlaßten Oberleutnant Hugi im Einverständnis mit der zuständigen Kommandostelle gleichzeitig mit dem militärischen Rekognoszierungsauftrag noch Probeaufnahmen für die Landestopographie auszuführen. Zu diesem Zwecke führte Oberleutnant Hugi auf seinem, ihm und seinem Piloten Hauptmann von Tobel verhängnisvoll werdenden Fluge neben der Militärkamera auch noch die neue Wildsche Flugzeug-Meßkamera mit 40 Platten mit. Es steht fest, daß Oberleutnant Hugi den Plan gefaßt und vorbereitet hatte, am rechten Thunerseeufer von den sonnigen Hängen zwischen Oberhofen und Thun Probeaufnahmen zu erstellen. Der Plan blieb unausgeführt, indem ein unerklärliches und unfaßbares Unglück den Tod von Pilot und Beobachter zur Folge hatte, das Flugzeug und die Militärkamera vernichtete, während die Versuchskamera und Kassetten der Landestopographie unversehrt blieben.

Im Bestreben doppelter Pflichterfüllung hat somit Oberleutnant Hugi, Ingenieur der Eidgen. Landestopographie, in Ausübung seines Berufes und im Dienste des Vaterlandes seinen frühen Tod gefunden.

Der schwergedrückten Gattin und Mutter ist der um seinen Hausstand stets besorgte Gatte und Vater für immer entrissen, der Abteilung für Landestopographie geht eine vollwertige Arbeitskraft verloren und die Amts- und Berufskollegen vermessen in Dr. ing. Hans Hugi einen geschätzten, geachteten und liebgewordenen Kameraden. Alle die ihn kannten werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren.

K. Schneider, Ingenieur.

Patentierung von Grundbuchgeometern.

Géomètres du registre foncier diplômés.

Auf Grund der mit Erfolg bestandenen Prüfungen ist den nachgenannten Herren das Patent als Grundbuchgeometer erteilt worden:

En suite d'examens subis avec succès, ont obtenu le diplôme fédéral de géomètre du registre foncier:

Buholzer Franz, von Horw,
Kunz Gottfried, von Großwangen,
Musil Wladimir, von Neukirch an der Thur,
Näf Emil, von Wattwil,
Staub Fritz, von Hirzel.

Bern, den 30. September 1927.

*Eidgen. Justiz- und Polizeidepartement.
Département fédéral de justice et police.*
